

MOTION VON LILIAN HURSCHLER-BAUMGARTNER
BETREFFEND JUGENDSCHUTZ BEIM VERKAUF VON TABAKWAREN
VOM 8. MÄRZ 2005

Kantonsrätin Lilian Hurschler-Baumgartner, Risch, sowie sieben Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 8. März 2005 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesvorlage zu unterbreiten:

1. die Abgabe und den Verkauf von Tabakwaren an Minderjährige zu verbieten.
2. den Verkauf von Tabakwaren an Automaten nur noch solchen Betreibenden zu erlauben, die den Verkauf an Minderjährige durch geeignete Massnahmen verunmöglichen.

Begründung:

Rauchen verursacht eine Vielzahl von Erkrankungen oder verschlimmert deren Verlauf (u.a. Herz-Kreislauf, Atemwege, Hirnschläge, Krebs) und hat einen erheblichen Einfluss auf die explodierenden Kosten im Gesundheits- und Sozialwesen. Verschiedenste Studien gehen von jährlichen Schäden in Milliardenhöhe aus.

2002 rauchten gemäss der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 29,3 % der Zuger Bevölkerung (26,9 % der Frauen und 31,9 % der Männer). Immer mehr Minderjährige und zwar sowohl junge Männer als auch junge Frauen beginnen zu rauchen. In einem Alter, wo der Körper noch im Wachstum steht, richten die Giftstoffe des Tabakrauchens besonders grosse gesundheitliche Schäden an. Bei den 15-/16-Jährigen rauchen in der Schweiz 26,5 % der Knaben und 25 % der Mädchen mindestens einmal in der Woche. Bei den 13-/14-Jährigen sind es 9,1 % der Knaben und 7,9 % der Mädchen. Wer als Jugendliche/r raucht, bleibt als Erwachsene/r mit grosser Wahrscheinlichkeit dabei. Eine Untersuchung der SFA (Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme) hat gezeigt: 83 % der 16-/17-Jährigen, die täglich rauchen, tun dies auch noch als 19-/20-Jährige. 80 %, die mit 16/17 Jahren nicht rauchen, rauchen auch mit 19/20 Jahren nicht.

Es ist bewiesen, dass die gesundheitlichen Schäden umso grösser sind und der Rauchstopp umso schwieriger wird, je früher Jugendliche mit Rauchen beginnen. Der Grossteil der Jugendlichen, die bis zum 18. Lebensjahr nicht mit Rauchen begonnen haben, werden auch später nicht mit rauchen beginnen.

Der leichte Zugang und die fast unbegrenzte Verfügbarkeit von Tabakprodukten begünstigen den frühen Konsumeinstieg. Wirksame Prävention erfordert nebst vielen anderen Massnahmen auch strukturelle, die den Zugang zu Suchtmitteln bedeutend erschweren. Ein Abgabeverbot von Tabakwaren an Minderjährige kostet den Kanton Zug nichts und ist eine sehr wirkungsvolle Massnahme des Jugendschutzes. Sowohl Vertreter der Tabakindustrie wie auch des Detailhandels betonen seit langem, dass sie kein Interesse an jugendlichen Tabak-Konsumierenden haben und weisen auf diesbezügliche Selbstbeschränkungen hin. Ein Verkaufsverbot an Minderjährige würde diese Bemühungen unterstützen und das Verkaufspersonal zur Alterskontrolle verpflichten, analog dem Alkoholverkauf.

Als ergänzende Jugendschutzmassnahme muss der Verkauf von Tabakwaren via Automaten grundsätzlich verboten werden, es sei denn, die Betreibenden solcher Automaten garantieren, dass der Verkauf an Minderjährige durch geeignete Massnahmen wie beispielsweise Chipkarten (wie sie in Deutschland bereits angewendet werden) verunmöglicht wird.

Missbräuche werden, analog dem Alkoholverkauf, nicht auszuschliessen sein, können aber mit den beiden geforderten Massnahmen stark reduziert werden.

Je mehr Kantone entsprechende Gesetze verabschieden, desto höher die Wirksamkeit des Jugendschutzes.

Jugendschutz und Prävention sind dringend nötig, um den steigenden Missbrauch einzudämmen!

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:

Briner Bruno, Hünenberg
Helfenstein Georg, Cham
Hug Malaika, Baar
Robadey Heidi, Unterägeri
Stadlin Karin Julia, Risch
Strub Barbara, Oberägeri
Töndury Regula, Zug